

99015007012000

Schwerbehindertenausweis

Heruntergeladen am 05.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_121737/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015007012000
Leistungsbezeichnung I	Schwerbehindertenausweis
Leistungsbezeichnung II	Schwerbehindertenausweis
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schwerbehinderung, schwerbehindert, Ausweisverlängerung, Ausweisänderung, Ausweisneuausstellung, Schwerbehindertenausweis, Behinderung, behindert, Handycap, Ausweis, Merkzeichen, Lichtbild, Passbild, Foto
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) • Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV)
Teaser	
Volltext	<p>Mit einem Schwerbehindertenausweis können Sie viele Vorteile nutzen, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • besonderer Kündigungsschutz als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer • Zusatzurlaub • Vergünstigungen bei der Einkommenssteuer. <ul style="list-style-type: none"> • wenn er nicht mehr gültig ist, • wenn sich Ihr Grad der Behinderung oder /und die Merkzeichen geändert haben.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Lichtbild Für Kinder ist das Lichtbild erst ab dem 10. Lebensjahr erforderlich. Es muss nicht biometrisch sein. Das Lichtbild ist auch erforderlich, wenn Sie den Ausweis ändern oder verlängern lassen wollen. Es gibt drei Möglichkeiten, Ihr Lichtbild an das Versorgungsamt zu senden: Online: unter "Formulare" Per E-Mail in den Formaten JPG, PNG, BMP Per Post an die Postanschrift des Versorgungsamtes • Falls Sie Ausländer sind: Nachweis über Ihr Aufenthaltsrecht (in Kopie) Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in der Regel die Kopie Ihres Ausweis-Dokuments. Falls Sie einem anderen Staat angehören, benötigen wir eine Kopie von Ihrem Aufenthaltstitel, zum Beispiel von Ihrer Aufenthaltserlaubnis oder Ihrer Aufenthaltsgestattung. • Vollmacht Wenn eine andere Person für Sie den

Modul	Sachverhalt
	Schwerbehindertenausweis erhalten soll, muss diese Person eine schriftliche Vollmacht einreichen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheid über einen Grad der Behinderung von 50 oder mehr Sie haben einen Bescheid über einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr bekommen. • Bei Bescheiden aus einem anderen Bundesland Wenn Ihre Schwerbehinderten-Akte dem Versorgungsamt in Berlin vorliegt, kann der Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden. Wenn nicht, informieren Sie bitte das andere Versorgungsamt, dass es Ihre Akte nach Berlin abgibt. • Änderungen beim Grad der Behinderung, den Merkzeichen oder der Gültigkeit Wenn bei Ihnen ein neuer Grad der Behinderung oder andere Merkzeichen festgestellt werden oder die Gültigkeit abläuft, wird ein neuer Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Das Gleiche gilt, wenn sich Ihr Name ändert. • Wohnsitz in Berlin Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht aus.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	6-8 Wochen, nachdem das Lichtbild eingegangen ist.
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Broschüre "Berliner Ratgeber Inklusion für Menschen mit Behinderung" (Landesamt für Gesundheit und Soziales) • Flyer "Schwerbehindertenausweis und Merkzeichen" (Landesamt für Gesundheit und Soziales)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Lichtbild für den Schwerbehindertenausweis

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Schwerbehindertenausweis
